

LAGEPLAN + ANFAHRT



KONTAKT

Universitätsklinikum des Saarlandes

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des UKS
Gebäude 33, 2. OG, D - 66421 Homburg
www.uks.eu/frauenbeauftragte

Stefanie Hugo (Frauenbeauftragte)

Telefon 0 68 41 - 16 - 2 89 91
E-Mail stefanie.hugo@uks.eu

oder über das Sekretariat

Telefon 0 68 41 - 16 - 2 89 92
E-Mail frauenbeauftragte@uks.eu

Stellvertretungen über das Sekretariat

Telefon 0 68 41 - 16 - 2 89 92
E-Mail frauenbeauftragte@uks.eu



Die Wegbeschreibung zur Anreise
nach Homburg sowie detaillierte
Klinikumspläne und einen Routenplaner
finden Sie unter: www.uks.eu/anfahrt

Der Inhalt des Flyers/Posters wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit,
Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.
Als Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, UKS



Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des UKS stellt sich vor

Vertrauliche Ansprechpartnerin für Beschäftigte,
Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten
des UKS

INFOS FÜR BESCHÄFTIGTE



002 002 0254 _ 05 _ 2024



Das Angebot der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Unverbindliche Gespräche

- Persönlich, telefonisch, per E-Mail
- Für alle Beschäftigten des UKS
- Für alle Auszubildenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten

Vertrauliche Gespräche

- Auskunftsverweigerungsrecht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (gegenüber dem Krisenstab, der Dienststelle sowie in bestimmten Fällen auch gegenüber Polizei und den Justizbehörden)
- Begleitung zu Gesprächen (z. B. betriebliches Eingliederungsmanagement BEM)
- Offenes Ohr für die Probleme und Anliegen aller Beschäftigten
- Weiterleitung an interne sowie externe Ansprechpartner

Gesetzliche Grundlage LGG

- Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes LGG vom 24.04.1996
- Gesetzliche Verankerung der Frauenförderung im Saarland
- Novellierung des LGG am 17.06.2015 mit Anpassung der Dauer der Amtszeit, der Möglichkeit des Widerspruchs, der Klärung durch eine Schlichtungsstelle sowie der Klage vor dem Verwaltungsgericht des Saarlandes

- Verpflichtend in allen öffentlichen Einrichtungen des Saarlandes
- Wahl der Frauenbeauftragten alle vier Jahre durch die weiblichen Beschäftigten der Dienststelle (UKS) sowie die weiblichen Auszubildenden
- Freistellung der Frauenbeauftragten für die Dauer der Amtszeit auf Grund der hohen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (>6000 Beschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten)
- Die Frauenbeauftragte ist der Dienststellenleitung (Kaufmännische Direktion) direkt **zugeordnet** (stellt die Wichtigkeit des Amtes heraus)
- **Wichtig:**
Die Frauenbeauftragte übt ihre Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei aus

Aufgaben nach dem LGG

- Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Vermeidung und Beseitigung bestehender Nachteile durch Familien- und Betreuungszeiten
- Verhinderung von Benachteiligung auf Grund des Geschlechts, des Familienstandes oder des Alters
- Abbau bestehender Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Funktions- und Einkommensebenen

Maßnahmen zur Umsetzung

- Frauenfördernde Personalpolitik
- Vermeidung von unmittelbarer oder mittelbarer Benachteiligung von Frauen und Männern
- Beratung und Kontrolle der Dienststelle (Frauenbeauftragte als „Hüterin des Landesgleichstellungsgesetzes“ LGG)
- Beteiligung der Frauenbeauftragten bei allen personellen, organisatorischen, sozialen und baulichen Maßnahmen der Dienststelle
- Beteiligung am Bewerbungsverfahren mit Beginn der Ausschreibung bis zur Einstellung

Praktische Umsetzung LGG

- Personelle Angelegenheiten
z. B. Einstellungen, Änderung Eingruppierung/Arbeitszeit, Ernennungen, Abmahnungen, Kündigungen
- Organisatorische Maßnahmen
z. B. Organigramm, Neueinführung von Arbeitsabläufen, Zeitwirtschaft, neue Dienstplanmodelle
- Teilnahme an Bewerbungsgesprächen (Fragerecht, Beteiligung bei der Auswahl v. a. bei Leitungsfunktion)
- Teilnahme an Besprechungen der Dienststelle sowie AGs und Ausschüssen (u. a. Schutzkonzept, Arbeitsschutzausschuss, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sucht, Übergriffe)
- Teilnahme an Krisenstäben
z. B. Schutzkonzept, Corona
- Ansprechpartnerin im Rahmen des Schutzkonzepts des UKS als interne Ansprechpartnerin (iAP)
- Ansprechpartnerin im Rahmen der Beschwerdestelle nach § 13 des Allg. Gleichbehandlungsgesetzes AGG
- Beteiligung von Beginn an bei allen Fällen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (geschlechtsunabhängig)